

Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Wrohm
am Montag, 17. Februar 2020, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Armin Jautelat
Frau Ines Bajohr
Frau Birgit Jensen-Langhans
Herr Jörg Habermann

Entschuldigt fehlt:

Frau Meike Glüsing

Von der Verwaltung:

Frau Swantje Herzberg als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.12.2018
3. Mitteilungen
4. Haushalt 2020
5. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.12.2018

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

TOP 4. Haushalt 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.178.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.238.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-59.800 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.192.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.203.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	466.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	360.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 250.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 800.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,32 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 %
2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

(Jautelat)
Vorsitzender

(Herzberg)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)